

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 13

Artikel: Reicht die Batterie- und Brigadeschule aus oder bedarf die Feldartillerie
einer Ergänzungstaktik

Autor: N.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Reicht die Batterie- und Brigadeschule aus oder bedarf die Feldartillerie einer Ergänzungstaktik?

Diese wichtige Frage wurde im Jahr 1831 von dem hochgeschätzten Artillerieoberstleutnant von Decker sehr klar und ausführlich beantwortet, er sagt nämlich: Jede Feldartillerie besitzt ein Exerzirreglement, worin sich ein Abschnitt für die Bewegungen einer Batterie und einer Brigade befindet, um den allgemeinen Anforderungen der Elementartaktik ein Genüge leisten zu können. Ebenso besitzt jede Artillerie eine reglementarische Anleitung für den Unterricht und die Ausbildung ihrer Fahrer oder Fahrkanoniere (nicht Trainsoldaten, denn die Schweiz hat keine Soldtruppen und folglich auch keine Soldaten), worauf wiederum eine Batterie geschickt gemacht wird, die Evolutionen der Batterieschule mit Präzision und Sicherheit auszuführen.

Beide Instruktionen werden ihrer Form nach nicht in allen Artillerien gleich sein, aber in ihren Grundsätzen werden sie überall übereinstimmen, und diese müssen als bekannt angenommen werden, seitdem die Feldartillerie von der untergeordneten Stufe einer Junit zu dem Range einer Waffe sich erhoben hat.

In diesen Vorschriften wird das Übungsfeld als eine freie Ebene ohne Behinderung angenommen und die Rücksicht auf den Feind dabei in den Hintergrund gestellt. Dies muß so sein, denn es liegt in der Natur alles Elementartaktischen begründet. Aber hierin ist zugleich die Ursache zu suchen, warum die angewandte Taktik der Artillerie mit jenen Elementarschulen nicht ausreicht, weil diese ein Element ausschließen, und ausschließen müssen, ohne welches jene nicht leben, nicht bestehen kann, nämlich das Terrain mit seinen Variationen; denn wem sollte es nicht bekannt sein, daß die Verwendung und der Gebrauch der Artillerie im Gefechte ungleich mehr durch die Natur des Terrains und die Beschaffenheit des Bodens bedingt werden, als bei jeder anderen Waffe. Handhabung der Artillerie auf dem Exerzirplatze und Handhabung derselben auf dem Felde der angewandten Taktik, sind also

in vielen Beziehungen als Gegensätze zu betrachten, obwohl die eine Schule die Vorbereitung für die andere abgibt, oder vielmehr abgeben sollte und auch wirklich abgeben kann, wenn sich beide von Mißgriffen frei zu halten wissen, d. h. wenn die Exerzirplätze nicht Dinge lehren, welche vor dem Feinde nicht anwendbar, und deshalb ohne allen Nutzen sind.

Zwischen der Elementar- und der angewandten Taktik der Artillerie befindet sich demnach eine Lücke, welche nothwendig erst ausgefüllt sein muß, bevor eine Artillerie auf den Namen einer völlig kriegsmäßig ausgebildeten Anspruch machen darf. Es ist schwer zu begreifen, warum an der Ausfüllung dieser Lücke nicht schon früher gearbeitet worden ist, da das Bedürfnis doch gewiß überall gefühlt werden mußte u. s. w. Alles Gesecht der Artillerie im freien Felde läuft, wenn von Nebenumständen abgesehen wird, darauf hinaus, daß man eine Aufstellung nimmt, in derselben das Geschütz schussfertig macht, und den Feind mit dem entsprechenden Geschoss möglichst wirksam beschießt. Eine andere Art zu wirken hat die Artillerie nicht, denn sie kann den Feind weder niederreiten noch über den Haufen fahren, sondern ihn nur durch die Gewalt ihres Feuers vernichten, also niederschicken. Soweit v. Decker.

Also schon vor mehr als 20 Jahren fühlten anerkannt gute Artillerien, daß man bei der Ausführung selbst weder mit der Batterie- noch mit der Fahrschule ausreicht, sondern zu ganz besondern Hilfsmitteln greifen muß, und daß sich folglich eine Artillerie in Verlegenheit befinden würde, wenn sie nicht schon im Frieden diese Hilfsmittel erlernt und auf die entsprechende Abhülfe Bedacht genommen hätte.

Wer die Aufgaben einer Artillerie bei Friedensmanövern beobachtet, der wird sich leicht überzeugen, daß weder die Batterie- noch Fahrschule ausreicht. Der Batteriekommandant kommt in Verlegenheit, ebenso seine Offiziere, sie beklagen sich über die bestehenden Reglemente und das Resultat dieser Klage ist gewöhnlich: warum lernt man uns in den Schulen Batteriemanövers und in den Wiederholungskursen Brigademanövers, die im Felde

und mit anderen Truppen nicht anwendbar sind u.; die Infanterie und Kavallerie trägt gewöhnlich das Fohrige auch dazu bei, die Artillerie über ihre miflungene und schlecht ausgeführte Bewegung oder Aufstellung in ein fchiefes Licht zu ftellen, bedenkt aber nicht, daß folche Fehler auch von dem Divifions- und Brigadegeneral herrühren können, die felbft nicht wiffen, wohin mit der Artillerie.

Würde nun eine Anleitung beftehen, wie fich der Offizier in abnormen Fällen zu benehmen hätte, um eine Batterie auf eine taktifch anftändige Weife zur Aufstellung und zum Schuffe zu bringen, und aus derfelben in ähnlicher Art nach allen Richtungen zu bewegen, fo würden gewiß vielen Nügen und Berlegenheiten vorgebeugt werden. Wie hat fich z. B. eine Batterie, die einer Brigade von 4—6 Bataillons nebst Scharfichüßenabtheilung bei der Carréformation aufzuftehlen, um die Infanterie gegen angreifende Kavallerie zu fchützen? wie hat fie fich bei einer Verfolgung der letzteren auf einem Rückzuge im freien Felde zu benehmen? wo und wie foll fie marchiren, um mit jedem Augenblick fchuffertig zu fein? Die Batteriefchule gibt darüber keine Auskunft, eben fo wenig die Taktik der Artillerie; folche und noch viele andere Fälle kommen häufig vor. Es kann dem Artillerieoffizier nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er nicht augenblickliche Aushülfe kennt, die doch nöthig ift, denn der Feind läßt keine Zeit zu langer Ueberlegung; deßwegen müffen folche Fälle in allgemeinen Umriffen aufgezeichnet, in den Wiederholungskursen und namentlich in der Fortbildungsfchule in Thun eingeübt werden. — Schreiber diefes fucht nichts anderes zu erzwecken als eine Ergänzungstaktik, deren wir gewiß fowohl bedürfen, als die preußifche Artillerie, wer diefe verfaffen foll, ift gleichgültig, nur keine Pedanten, fondern Leute die praktifchen Sinn und Kopf haben.

— N. A. —

Aus den Verhandlungen in Dieftal. VII.

Bericht des zürcherifchen Offiziersvereins über die Leiftungen Bürichs im Wehrwefen.

D. Infanterie. (Fortfetzung.)

Unter allen Korps verdankt die Referve der neuen Organifation die meiften Verbesserungen, ja man möchte fagen, daß fie durch diefelbe erft neu gebildet wurde, während die frühere Landwehr I. Klasse mehr Depot war. Ihr wurden, wie gefagt, die Refruten zugetheilt, welche nicht zur Ergänzung des Auszuges nöthig waren, immerhin unter Vorbehalt, daß fie auch fpäter noch im Fall von außerordentlichem Bedarf zum Dienft im Auszuge gerufen werden könnten, ein Fall, der indessen nie eintrat. Inzwischen hatten die Refruten der Referve nicht den ganzen Unterricht der Auszügerrefruten durchzumachen, indem fie nicht in die Militärfchule gezogen wurden und fich ihre Instruktion auf die Soldaten- und Pelotonsfchule befchränkte, in welcher fie während

einiger Zeit auf den Exerzirplätzen der einzelnen Gemeinden eingeübt wurden. Da auch die Dauer der nachherigen jährlichen Uebungen eine fehr befchränkte war, fo fand fich kaum Gelegenheit, fpäter die Dienftfähigkeit zu vermehren. Ähnliche Verhältniffe fanden fich bei den Cadres und wenn unter diefen Verhältniffen irgend etwas geleiftet werden konnte, fo mußte in hohem Grade guter Wille zu Hülfe kommen.

Die Landwehr mit früher nur lokaler Eintheilung verdankt dem neuen Gefez die Organifation der Bataillone, was zur Erhaltung ihrer Dienftfähigkeit wefentlich beitragen möchte. Ihre Ergänzung durch Offiziere und Mannfchaft nimmt in der Hauptsache mit den frühern Beftimmungen überein; neu ift dagegen die Ausdehnung der Dienftpflicht bei derfelben vom zurückgelegten 40ften bis in das zurückgelegte 44fte Altersjahr. Es kann nicht gefagt werden, daß diefe Neuerung im Kanton Zürich großen Anklang gefunden hätte. Ackerbau und Induftrie erfordern bei den herrfchenden Verhältniffen eine fehr angeftrengte Thätigkeit, bei welcher die Leute durchfchnittlich fehnell altern, fo daß fie nach dem 44ften Jahre felten mehr die für den Militärdienft nöthige Nüftigkeit befitzen. Die Sorgen der Familie, des Hauswefens befchäftigen fie faft ausfchließlich und der militärische Geift lebt höchstens wieder auf, wenn die Reihe des Dienftes an den Sohn kommt. So erfeinen ihnen fehon die gewöhnlichen Uebungen als eine Laft, deren Nothwendigkeit fie nicht einfehen. Zieht man anderfeits in Betracht, daß ein Krieg auch außer den Reihen der Armee fehr viele Leute in Anspruch nimmt, daß er auch dem nicht dienftthuenden Theile der Bevölkerung große Laften auferlegt, fo möchte die Frage — wenigftens für den Kanton Zürich — bald entfchieden fein, ob die ältern Leute in oder außer den Reihen der Armee größere Dienfte zu leiften im Stande feien. Das früher beftimmte 40fte Jahr möchte wohl zur Entlaffung vom Dienfte das pafsendfte fein. Welches indessen die Anfichten über diefen Punkt fein mochten, fo ftanden die zürcherifchen Behörden nicht an, auch in diefer Hinficht den Forderungen der Eidgenoffenfchaft nachzukommen.

U n t e r r i c h t.

Der Unterricht, welchen die dienftpflichtige Mannfchaft vor ihrer Eintheilung zu den Bataillonen erhält, verfällt in zwei wefentlich verfchiedene Theile.

Den erften Theil bilden Uebungen, zu welchen die Leute gemeindeweife auf beftimmten Exerzirplätzen zufammengezogen werden. Im erften Jahre wird alle zur Erfüllung der Dienftpflicht kommende Mannfchaft auf diefe Art während fechs ganzen oder zwölf halben Tagen in der Soldaten- oder Pelotonsfchule ohne Gewehr inftruirt. Im zweiten Jahre, nach Ausfcheidung der zu den Spezialwaffen übergehenden Freiwilligen, haben die für die Infanterie übrigbleibenden Refruten während neun ganzen oder achtzehn halben Tagen einen zweiten Unterricht mit Gewehr durchzumachen. Am Schluß der Instruktion findet eine Prüfung ftatt; fällt fie nicht befriedigend